

Beschlussvorschlag:

In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren Eltern zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.